

ausgesprochen und seine Nachfolger es weitervererbten, — der bedeutete stets für das religiöse Leben der Kirche die seidene Schnur, in deren Umgarnung sie leicht zu ersticken war, — wenn eben nicht eine höhere Macht sie schützte.

Nach dieser Abwägung der Taten Konstantins nach der guten und schlimmen Seite hin, wird sich das Fazit nun leicht ziehen lassen: Wenn die Kirche Menschenwerk gewesen wäre, so hätte das Wirken Konstantins ihr Verhängnis werden können. Da sie aber „aus Gott geboren“ war, „überwand sie die Welt“ (1 Jo 5, 4), überstand sie, wenn auch unter tausend Schmerzen, die stürmischen Eingriffe des gewaltigen Staatsmannes und zog aus dem, was förderlich daran war, den dauernden Gewinn unaufhaltsamer Weiterverbreitung. Wenn wir die Karte des Römerreichs ansehen, auf welcher Harnack die Dichtigkeit der Christenbevölkerung um das Jahr 300 in roter Farbtonung eingezeichnet hat¹, so sind dort viele Stellen noch weiß gehalten, über welche sich vor Ablauf weniger Jahrhunderte die Kirche ausgebreitet hat. Kein heidnischer Staat hatte mehr dauernden Bestand im Lauf der von Konstantin an rechnenden Geschichte des alten und mittelalterlichen Europas. Was sich dem Christentum widersetzte, wurde schließlich zertrümmert, was bestehen bleiben wollte, mußte das Erbe Konstantins antreten: die Verbindung von Staat und Kirche. Die Hineinsenkung dieses Samenkorns in das europäische Völkerleben macht, wie die Verhältnisse sich tatsächlich gestaltet haben, die missionsgeschichtliche Bedeutung des großen Kaisers aus. Er war bei allen seinen Mängeln und Fehlgriffen und Übergriffen doch eines der gewaltigsten Werkzeuge der Vorsehung für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden.

Wie ist ein friedliches Nebeneinanderwirken der katholischen und protestantischen Missionen in den Kolonien möglich?

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

„Ist ein friedliches Nebeneinanderarbeiten mit der römischen Mission möglich?“ Missionsinspektor Axenfeld verneint diese Frage im Januarheft der Allgemeinen Missions-Zeitschrift ziemlich kategorisch, und die Redaktion fügt erklärend hinzu: „Die Römischen wollen nicht!“² So lautete die wohl-

¹ In seinem mehrerwähnten Werke über die Mission und Ausbreitung des Christentums II².

² „Es wird kein Friede,“ heißt es nicht minder scharf im EMM 96, „so lange Rom römisch bleibt. Wir wollen nur zusehen, daß wir Evangelische immer evangelisch bleiben.“ Auf diesen Ton war schon Warnecks „Schlußwort zum Frieden“ gestimmt: „Rom selbst will den Krieg; seit Jahrzehnten hat es ihn systematisch vorbereitet und bis auf diese Stunde überbietet es sich in immer neuen Herausforderungen. Es bleibt uns gar keine Wahl: wir müssen den Kampf aufnehmen, so lange noch protestantisches Ehrgefühl und evangelische Bekenntnistreue in uns lebt“ (Protest. Beleuchtung II 504).

überlegte, wenn auch unter dem Impulse leidenschaftlicher Erregung niedergeschriebene Kampfesansage an die katholische Mission. Und sie hat den beabsichtigten Erfolg gehabt: Evangelisches Missions-Magazin und Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft, also orthodoxer wie liberaler Flügel des deutschen protestantischen Missionswesens, griffen gläubig die Parole auf und vermittelten sie weiter, der protestantische Blätterwald warf sie unter das Massenpublikum, und der Evangelische Bund hat ihr durch seine Protestresolution vom 6. Mai die Krone aufgesetzt¹. Anlaß zu dieser Heße bot ein angeblicher „Vertragsbruch“ des Benediktinerbischofs Thomas Spreiter von Daresalam, d. h. ein angebliches Vorrücken seiner Mission über kontraktlich festgelegte Grenzen hinaus. Dadurch sollen alle Hoffnungen auf die Wahrung des konfessionellen Friedens in unseren Schutzgebieten jäh abgeschnitten und die Lösung zu einer wilden Jagd auf beiden Seiten gegeben worden sein².

Es widerstrebt uns, aus den abgeklärten Höhen der Theorie und Wissenschaft in die unruhig bewegten Tagesfragen herabzusteigen, namentlich in einer derart schwierigen und delikaten Materie. Aber nachdem so angesehenere protestantische Organe den ostafrikanischen Zwischenfall auf das prinzipielle Gebiet hinübergespielt und daran so weittragende Folgerungen geknüpft haben, nachdem die öffentliche Meinung und auch die Regierungsgewalt in so einschneidenden und vitalen Fragen gegen die katholische Mission in ihren tiefsten Grundlagen und in ihren praktisch unabsehbarsten Konsequenzen „mobilgemacht“ worden ist, kann auch eine missionswissenschaftliche Zeitschrift nicht mehr schweigen. Die katholischen Missionare und Missionsfreunde, auch ihre protestantischen Gegner und die ratlos daneben stehenden Kolonialkreise erwarten Aufschluß darüber, was vom theoretischen, grundsätzlichen Standpunkt aus von der Kontroverse zu halten ist, ob denn tatsächlich nach katholischer

¹ Nach den Ansprachen des Missionsinspektors Axenfeld und des Missionsdirektors Schreiber fand folgende Entschließung einstimmig Annahme: „Die Versammlung gibt ihrer Entrüstung über das Vorgehen der Benediktiner in D.-D.-A. Ausdruck. Sie erwartet zuversichtlich, daß die koloniale Regierung den Bruch der von ihr angeregten und ihr offiziell überreichten Verträge nicht dulden und weitere Verwirrung der Eingeborenen durch konfessionellen Streit nicht zugeben wird. Zugleich richtet sie an die evangelische Bevölkerung in der Heimat die dringende Aufforderung, die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten in ganz anderem Maße als bisher zu unterstützen, damit die drohende Gefahr, daß der Protestantismus in den deutschen Kolonien durch das schnelle Wachstum der katholischen Mission gänzlich in den Schatten gestellt wird, noch in letzter Stunde verhütet werde.“ Die Kundgebung schließt mit der Bitte um reichliche Gaben für die Jubiläumsspende. „Wir glauben kaum,“ erklärt dazu die Deutsche Kolonialzeitung 1913, 317, „daß die Regierung eine Befugnis hat, hindernd einzugreifen, weil dem der Paragraph 14 des Schutzgebietsgesetzes entgegensteht. Dagegen wird sie in der Lage sein können, ihre guten Dienste zur Vermittlung in den unserer kolonialen Sache sicherlich nicht dienlichen Gegenständen anzubieten. Das wäre allerdings sehr zu wünschen.“ In ihren Missionsberichten (Jan. 1913, S. 28) hat die Berliner Gesellschaft gegen die Katholiken sogar den hl. Krieg erklärt.

² Vgl. *AMZ* 40, 25—36; *EMM* 57, 94—96; *MM* 28, 47f. Ich verweise hier auch auf meine Zeitschrift „Die kath. Missionen in den deutschen Schutzgebieten“, besonders S. 121 f.

Auffassung ein verträgliches Verhältnis unmöglich ist und das Tischtuch absolut entzwei geschnitten werden muß. Wir antworten mit einem freudigen und zuversichtlichen Nein, nicht etwa bloß aus persönlicher Friedensliebe, sondern auf Grund unserer katholischen Anschauungen und Verhältnisse, hierin in voller Übereinstimmung mit der Propaganda, die auch nach der neuesten Version ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen wünscht, und mit der ersten ostafrikanischen Bischofskonferenz, die unter dem Vorsitz eben des jetzt so heftig angeklagten Bischofs Spreiter zu Daresalam im Juli 1912 gleichfalls ausdrücklich ein möglichst versöhnliches Nebeneinanderarbeiten mit den Protestanten beschloß¹.

Über die Quaestio facti und Quaestio juris in der konkreten Streit-sache, die als Ausgangspunkt und zum Teil als Vorwand diente, können wir uns kurz fassen, um so mehr als sie trotz des nun vorliegenden authentischen Materials in wichtigen Bestandteilen noch nicht hinreichend geklärt ist. Nachdem schon am 3. August 1906 bezüglich des Westens eine bisher beiderseits eingehaltene, also nicht in Frage stehende Grenze auf zehn Jahre hinaus zwischen der katholischen Benediktiner- und der protestantischen Berliner Mission vereinbart worden war, kam im Juli 1909 ein weiterer provisorischer Vertrag zustande, der im November durch einen andern ersetzt wurde, während ein späterer vom 6. Dezember 1910 durch die Berliner Oberleitung nicht bestätigt und dann vom Bischof rückgängig gemacht wurde. Die Anklage lautet dahin, daß die katholische Mission 1. jenen Vertrag vom 1. November 1909 schon vor seiner Kündigung am 7. August 1912 von Kiwo und Tosamanga aus überschritten; 2. in einem bisher ausschließlich von der Berliner Mission bearbeiteten Gebiete Schulen errichtet habe. Hinsichtlich des ersten Punktes stellt Bischof Spreiter energisch jede Verletzung eines formellen Kontraktes oder auch nur des vorläufig verabredeten „Status quo ante“ in Abrede; hinsichtlich des zweiten Vorwurfs streitet er beide Unterstellungen ab, einerseits daß die Berliner im ganzen fraglichen Gebiet wirklich missionarisch gearbeitet hätten und durch katholische Schulen verdrängt worden seien, andererseits daß die Benediktiner daselbst früher nicht missioniert hätten. Was den Kernpunkt der Kontroverse angeht, ist es richtig, daß ein eben erst angekommener Pater ohne Wissen des Bischofs Schulen bei zwei Häuptlingen entgegen dem Vertrag von 1909 errichtete; doch muß bemerkt

¹ Beschlüsse der ersten Konferenz der ostafrik. Bischöfe (Daresalam 1912) 13. Auf Spreiters Vorschlag wurde auch in den von Arenfeld nicht anerkannten Vertrag vom 6. Dez. 1910 der Paragraph ausgenommen: „Die beiderseitigen Missionen verpflichten sich, ihre eingeborenen Helfer und Lehrer stets zum friedlichen Nebeneinander zu erziehen und zu ermahnen.“ Seinen Lehrern am Nyassa befahl der Bischof ausdrücklich, mit den Lehrern anderer Konfession friedlich zu leben und sie freundlich zu grüßen, aber jedes Reden über Religion mit ihnen zu vermeiden. Tatsächlich leben die Benediktiner mit den protestantischen Engländern, obschon an mehreren Orten Schulen beider Konfessionen bestehen, im besten Frieden. „Der Führer der Benediktiner, Bischof Thomas Spreiter von Daresalam,“ bezeugt Dr. Paul (Leipz. Evangel.-Lutherische Mission 13), „hat sogar ein das sonstige Maß weit überschreitendes Entgegenkommen erkennen lassen.“

werden, daß diese Häuptlinge wiederholt um katholische Schulen gebeten hatten und im Falle der Weigerung auf katholisches Gebiet übersiedeln zu wollen erklärten; nachdem der Bischof unter diesen Umständen und wegen eines andern Mißverständnisses eine Zeitlang gezögert hatte, wurde schließlich die Aufhebung dieser Schulen eingeleitet¹.

Über angenommen auch, der Apostolische Vikar von Daresalam hätte gegen die taktische Klugheit und selbst gegen die Loyalität gefehlt, ja in durchaus ungerechtfertigter Weise einen eingegangenen Vertrag gebrochen, so würde dieses Einzelverhalten eines Missionsobern noch nichts für die Gesamtaufassung der katholischen Mission beweisen und darum in keiner Weise jene maßlosen Verallgemeinerungen und Kriegserklärungen motivieren, deren man sich unter Zurücksetzung aller besonnenen Überlegung auf protestantischer Seite zum Teil schuldig gemacht hat. Zunächst kommt dem Vorgehen nicht die rechtliche Tragweite zu, die man ihr beigemessen: auch in den Kreisen der Benediktiner von St. Ottilien wird energisch in Abrede gestellt, daß das von Rom aus dem Bischof privatim und indirekt (beides hat die protestantische Polemik vielfach verschwiegen) zugegangene Schreiben, wonach die Propaganda konfessionelle Grenzverträge nicht wünsche, irgendwelche offizielle Bedeutung habe. Und noch weniger wird die allgemein prinzipielle Stellungnahme der katholischen Mission als solcher durch diese faktische Haltung eines einzelnen Vorgesetzten berührt. Sogar die eigene Ordensleitung steht nicht an, die Vertragsverletzung des Bischofs zu mißbilligen, falls eine solche vorliegen sollte; es wäre eben eine individuelle Entgleisung, wie sie auch anderen Missionaren unterlaufen kann, ohne daß sie zu grundsätzlichen und allgemeinen Rückschlüssen berechtigt.

Bern gebe ich zu, daß es der katholischen Mission gerade in grundsätzlicher Hinsicht nicht leicht ist, sich mit der protestantischen abzufinden und einen

¹ Außer den in meinem Werk (a. a. O.) benützten unmaßgeblichen Briefen von Einzelmisionaren dienen katholischerseits als Hauptquellen ein zur Orientierung der Presse von Tosamaganga aus am 12. Febr. 1913 geschriebener Bericht des Bischofs Spreiter und die von ihm nebst Beilagen am 18. März an das kaiserliche Gouvernement in Daresalam als Antwort auf ein Schreiben vom 12. Februar gerichtete Denkschrift, dazu briefliche Mitteilungen aus St. Ottilien. Vgl. auf protestantischer Seite besonders *AMZ* 40, 25 ff. Nach der so öffentlichen und geharnischten Kriegserklärung weigert sich der Bischof, auf weitere Verhandlungen wegen eines schriftlichen Vertrages einzugehen, ist aber bereit, stillschweigend Interessensphären anzuerkennen und ohne zwingenden Grund keine Schule dort anzufangen, wo schon die einer andern Konfession bestche. Übrigens kehrt er seinerseits den Spieß um und beschuldigt die Berliner Mission mehrfacher Aggressivität. Zum Verständnis der großen Hast in den Schulgründungen ist als Hauptmotiv zu berücksichtigen, daß dem starken Vordringen des Islam früh genug ein Gegengewicht geboten werden soll. Übrigens ist durch das neueste Entgegenkommen der Benediktiner die Grundlage zu einer weiteren Verständigung geschaffen. Im Juniheft der *AMZ* (265 ff.) beklagt sich Westgate auch über angebliche Angriffe der Benediktiner und Väter vom St. Geist in Deutsch-Ostafrika gegenüber der evangelischen Church Missionary Society, doch können wir die Fälle nicht näher untersuchen.

annehmbaren Modus vivendi mit ihr zu suchen. Sie hat hierin einen entschieden schwierigeren Stand als ihre Rivalin, die sich nicht durch die gleichen dogmatischen und kirchenrechtlichen Bedenken gebunden fühlt. Aber wer sich objektiv in die katholischen, notwendig katholischen Anschauungen hineindenkt, wird diese Schwierigkeiten auch verstehen und das tatsächliche Entgegenkommen der katholischen Mission um so mehr zu würdigen wissen. Für jeden Katholiken, a fortiori für den katholischen Missionar gilt das Dogma mit all seinen wesentlichen Teilen als unentbehrliches und grundlegendes Element des Christentums. Dies kann schon darum nicht befremden, weil selbst die protestantische Mission, die in ihrer dogmatischen Unterlage doch viel dehnbarer ist, tatsächlich fast durchweg auf positiv gläubigem Boden steht und durch ihre Glaubensboten ebenfalls einen bestimmten, abgegrenzten, unverrückbaren, ihnen zur Pflicht gemachten Glauben verbreiten läßt, ja in ihrer pietistisch orthodoxen Richtung den liberalen Protestantismus nicht einmal als Christentum ansehen will. Nun aber weicht die protestantische Lehre in fundamentalen Punkten von der katholischen, dem Katholiken als einzig richtig geltenden ab, ist daher für ihn notwendigerweise Irrtum, wenn sie sich auch in gewissen gemeinsamen Grundlinien eine Reihe positiv christlicher Ideen und Güter bewahrt hat. Wie kann man da dem katholischen Glaubensverkünder zumuten, daß er die protestantische Mission als gleichwertig, als schlechthiniges Christentum betrachtet? Wird er nicht vielmehr in ihr eine Abweichung von seinem Glauben und daher einen störenden, alterierenden Faktor gegenüber seiner Hauptaufgabe zu erblicken geneigt sein? Dazu kommt noch das kirchlich autoritative Moment, das die katholische Kirchenlehre und auch die katholische Missionsbasis von der protestantischen scharf unterscheidet. Die katholische Kirche betrachtet sich als universelle Lehr- und Heilsanstalt, die kraft des an sie gerichteten gottmenschlichen Missionsauftrags nicht bloß das Recht, sondern auch die heilige, unabweisbare Pflicht hat, allen Völkern das Evangelium zu verkünden und sie zum Eintritt einzuladen, unter Leitung einer gottbestellten Hierarchie und Autorität, mit Ausschluß aller von dieser nicht betrauten und bevollmächtigten Organe, während die individualistische, private, von keiner offiziellen Kirche betraute protestantische Mission solche Gründe nicht ins Feld zu führen vermag. Kann der katholische Missionar nicht auch von diesem Gesichtspunkt aus sich versucht fühlen, im protestantischen eher einen Eindringling als einen Kollegen und Bundesgenossen zu erblicken? Wie darf er unter solchen Umständen rechtlich irgend einen Teil des von Christus seiner Kirche und von dieser ihm zur Evangelisation übertragenen Erdkreises an den Irrtum abtreten oder aber in religiösen Angelegenheiten zu positiv gemeinsamer Arbeit sich mit ihm verbinden? Würden damit nicht die dogmatischen Schranken und Eigentümlichkeiten, die doch auch der protestantischen Mission auf ihrer Seite teuer sind und im Interesse des positiven Christentums erhalten bleiben müssen, aufgelöst und verwischt werden, wenigstens in den Augen der eingeborenen Christen wie Heiden?

So ist es zu verstehen, wenn die katholische Mission theoretisch bisweilen scharf, manchmal sehr scharf über die Irrlehre urteilt¹. Übrigens stehen viele protestantische Missionstheoretiker und Missionspraktiker dogmatisch dem katholischen Missionswesen nicht minder schroff gegenüber, obschon ihre Lehre ihnen nicht die gleichen Motive und Handhaben dazu bietet. Wie oft haben die protestantischen Missionspolemiker, an ihrer Spitze Warneck, sogar von verfeinertem Böhdienst und übertünchtem Heidentum gesprochen, das die katholische Mission durch ihren Papst- und Heiligenkultus verbreite². Selbst das der Warneck'schen Hauptkontroverschrift angehängte „Schlußwort zum Frieden“ lautet nicht etwa Gemeinschaftsarbeit oder Verzicht, sondern „scheidungsfriedlich“³.

Aber wenn wir nicht miteinander arbeiten können, dieses friedfertiger Wort Warnecks können wir voll und ganz zu dem unsrigen machen, dann brauchen wir doch unsere Kräfte auch nicht widereinander zu vergeuden, anstatt sie in ehrlichem Wettbewerb vereint zum Kampfe gegen das Heidentum einzusetzen⁴. Trotz der tiefgehenden dogmatischen und kirchlichen Unterschiede, ja Gegensätze brauchen wir noch längst nicht an einer friedlichen Lösung und Verständigung in praktischer Hinsicht zu verzweifeln. Wie kann dieselbe erreicht werden?

Voraussetzung ist die Anerkennung zunächst der lauterer Motive und die Vermeidung persönlicher Behässigkeit. „Es steht nicht so,“ sagen auch wir mit Warneck⁵, „daß auf der einen Seite lauter Licht, auf der anderen lauter Finsternis wäre.“ Die Zeiten sind vorbei, wo man auf katholischer Seite an ideale Beweggründe bei den protestantischen Missionaren nicht recht glauben konnte, und die auf diesen Ton gestimmte Polemik eines Marshall⁶ und seiner französischen Nachtreter findet wenigstens unter den deutschen Glaubensboten unserer Kolonien keinen Anklang mehr. Sie haben sich an den Gedanken gewöhnt, daß auch evangelische Sendboten von einer aufrichtigen Liebe zu Jesus beseelt sein und im guten Glauben ihre Lehre verkünden können.

¹ Dahin gehört es, wenn sie in Deutschsüdwest, wie der letzte Jahresbericht der Rheinischen Gesellschaft behauptet, von ihren Konvertiten verlangen würde, daß sie alle anderen Kirchen verwerfen, die von Jesus der „breite Weg zur Hölle“ genannt werden, oder wenn ein Abgeordneter erklärt haben sollte, die katholischen Bringer der Wahrheit brauchten auf die Prediger des Irrtums keine Rücksicht zu nehmen (ZMR 28, 47). Auch der von Warneck so bitter empfundene Passus aus Leos XIII. Enzyklika „Sancta Dei Civitas“ v. 1880, daß trügerische Männer Irrtümer verbreiten und die Herrschaft des Fürsten der Finsternis ausbreiten (Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangel. Heidenmission I 27 f.) wäre unter diesem dogmatischen Gesichtswinkel zu fassen, wenn er sich auf protestantische Missionen bezöge; man hat aber damals katholischerseits diese Wendung auf die Freimaurerei und die Verbreitung des abendländischen Unglaubens und der Unsittlichkeit bezogen.

² Ebd. II 388. Seine polemische Schrift beginnt gleich mit dem schärfsten Angriff auf die „neuen römischen Dogmen“ (ebd. I 1 ff.).

³ Ebd. II 507 f. „Si vis pacem, para bellum!“ (ebd. 504). Übrigens bekämpfen sich auch die verschiedenen protestantischen Denominationen nicht selten ebenso scharf.

⁴ Ebd. 509.

⁵ Ebd. 508.

⁶ Vgl. ebd. 28 ff. 49 ff. 235 ff.

Das gleiche dürfen sie aber für sich von der protestantischen Mission erwarten; denn das muß jeder Kenner der katholischen Mission zugeben, daß ihre Organe von wirklichem, zum Teil geradezu heroischem Idealismus getragen sind und hierin den Vergleich mit den Protestanten mindestens aufnehmen können. Unter Wahrung dieses subjektiven Wohlwollens und Respektierung dieser subjektiven Gesinnungen wird auch die Polemik, falls sie notwendig werden sollte, stets eine vornehme und sachliche Sprache führen. Ist aber so das persönliche Mißtrauen verschwunden und die gegenseitige Achtung angebahnt, dann können auch die gesellschaftlichen Beziehungen, wenn auch nicht gerade herzlich und freundschaftlich, so doch erträglich und friedlich werden. Protestantische Missionschriftsteller und Missionsorgane geben tatsächlich unumwunden zu, daß gerade in Deutsch-Ostafrika katholische Missionare wiederholt protestantische auf ihren Stationen freundlich beherbergt und ein gutes Nachbarverhältnis mit ihnen gepflegt, ja ihnen bei Errichtung von Niederlassungen (wie ich annehme, bloß in materieller Beziehung) geholfen haben¹.

Bleibt diese subjektive Hochachtung unangetastet, dann wird man sich am leichtesten auch in den objektiven Standpunkt des andern hineindenken und die sachlichen Differenzen respektieren können. Man wird es begreiflich finden, daß ein glattes Zusammengehen und eine einfache Verschmelzung nicht durchführbar ist, wie es z. B. zwischen verschiedenen protestantischen Denominationen angeht. Man wird es nicht übelnehmen, es im Gegenteil zu schätzen wissen, wenn jeder an seinem Teil pflichtgemäß nach Kräften sich bemüht, möglichst viele Heiden für seinen Glauben und seine Kirche zu gewinnen. Und so schmerzlich es berühren mag, wenn der Widerpart in diesem Wettbewerb vielleicht größere Erfolge und Aussichten aufweist, man wird sich durch die Verärgerung hierüber nicht dazu fortreißen lassen, seine Arbeitsweise oder Friedensliebe unnötigerweise zu verdächtigen und ohne weiteres ins Kriegshorn zu stoßen. Man wird ferner nichts Unnatürliches und Herausforderndes darin erblicken, daß die Vertreter beider Konfessionen Heiden wie Christen über die konfessionellen Kontroverspunkte aufklären und von der religiösen Beeinflussung durch die andere Konfession nach Möglichkeit fernhalten. Ja auch dagegen wird der protestantische Missionar nichts einwenden können, daß der katholische ausnahmsweise, wenn sich die Gelegenheit dazu von selbst darbietet, entsprechend dem weitem Missionsbegriff seine Tätigkeit selbst auf Protestanten ausdehnt und unter ihnen Konversionen zu machen sucht, vorausgesetzt, daß dieses Streben stets von Aggression frei innerhalb der Grenzen der Loyalität und Klugheit sich bewegt².

Indes bleibt bei aller Verschiedenheit und Trennung zwischen beiden

¹ Vgl. Haußleiter, Die evangel. Missionen in den deutschen Kolonien (1910). Die Engländer haben für die „Missionshöflichkeit“ ein eigenes Wort geprägt (vgl. Warner, Missionary comity *WMJ* 15, 305 ff.).

² Vgl. u. a. das 17. Kapitel (Verhaltensmaßregeln den Protestanten gegenüber) in den Kameruner Synodalerlassen v. 1906 (Limburg 1907, 64 ff.). Insofern sind auch die dahin zielenden Anklagen der *ZMR* gegenstandslos.

Konfessionen auch sachlich noch vieles übrig, was ihnen gemeinsam und sie zusammenzuführen geeignet ist. Zunächst die mannigfaltigen kulturellen Bestrebungen und Bemühungen, die unsere katholischen wie die protestantischen Missionare als Kulturpioniere in den Schutzgebieten auf ihr Programm gesetzt haben und mit Nachdruck verfolgen, die wirtschaftlichen, kolonialen, caritativen, sozialen, wissenschaftlichen, intellektuellen, ethischen usw., lauter Mittel zur Hebung des geistigen Niveaus der Eingeborenen, in der beide Missionen einig sind. Soweit es sich um Deutsche handelt (was in der katholischen Mission fast ausschließlich, in der protestantischen zum größern Teil der Fall ist), verbindet sie als Kinder des gleichen Volkes zugleich die Angehörigkeit und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die Förderung derselben nationalen und politischen Interessen. Ja selbst auf dem religiösen Gebiet, das uns nach der konfessionellen Seite hin leider in zwei Lager scheidet, gibt es eine Menge von positiven Berührungspunkten und Übereinstimmungen, der Glaube an denselben Schöpfer und Erlöser, an dieselbe Dreifaltigkeit und Menschwerdung, an dasselbe Weltende und Weltgericht, die Hoffnung auf die gleiche Vergeltung und das gleiche ewige Leben, die eine Gottes- und Nächstenliebe, in der Missionsweise Taufe, Katechese, Predigt u. dgl., überhaupt so viele gemeinschaftliche christliche Ideen und Güter, denen beide Konfessionen, wenn auch jede in ihrer Art zusteuern. Diese Ideen- und Interessenverwandtschaft wird noch verstärkt durch den gemeinsamen Gegensatz und Kampf wider die gleichen Feinde, den heidnischen Aberglauben und den islamischen Fanatismus, den europäischen Unglauben und die europäische Sittenlosigkeit, die zahllosen Mißbräuche und Unsitten in der Eingeborenenwelt. Namentlich durch diese identische Frontstellung wird in mehr als einem Punkte sogar ein positives Bündnis und Zusammengehen, wenigstens ein faktisches und stillschweigendes ermöglicht. Darum durfte die letztjährige ostafrikanische Bischofskonferenz von Daresalam einen ideellen und reellen Zusammenschluß mit der protestantischen Mission gegenüber dem Islam, der Regierung und den Kolonisten, in bezug auf die Schulen, die Wahlen und die Arbeiteranwerbungen befürworten¹.

Aus denselben Gründen werden beide Missionen es nach Möglichkeit vermeiden, miteinander in Konflikt und Kampfesstellung zu geraten. Es ist an sich schon ein großes Hemmnis für die Stoßkraft des Christentums, um nicht zu sagen ein Ärgernis für die Eingeborenen, daß die Christenheit in der Heimat wie in der Mission nicht einheitlich, sondern konfessionell gespalten auftritt, aber wir müssen uns nun einmal in diese schlimme Konsequenz des unseligen Risses aus dem 16. Jahrhundert fügen; geradezu verhängnisvoll müßte es aber auf die Heiden wie auf die Christen, auf die Missions- wie auf die Kulturarbeiter einwirken, wenn die Missionare beider Konfessionen sich überall in den Haaren lägen und Altar gegen Altar wie zwei feindliche Burgen

¹ Beschlüsse 13 f. Für die Einzelheiten vgl. meine Schrift über die kath. Missionen i. d. d. Schutzgeb. Über die konfessionelle Eintracht in der Mission vgl. auch die Reden des Bischofs von Southwark und des Lord Balfour auf dem Edinburger Weltkongreß.

aufpflanzen. Schon das Gebot elementarerer Klugheit, das eigene Interesse der Mission und die Wahrung des konfessionellen Friedens in den Kolonien wie zu Hause legt es somit den Glaubensboten beider Konfessionen nahe, nach Möglichkeit aufeinander Rücksicht zu nehmen und etwaigen Zusammenstößen aus dem Wege zu gehen. Es gibt noch Arbeit genug unter der nichtchristlichen Welt für die katholische wie für die protestantische Mission, ohne daß man sich gegenseitig zu schwächen und den Boden zu entziehen braucht, da ohnehin beide Konfessionen aus Mangel an Mitteln und Kräften nicht alle heidnischen Gebiete missionieren können. „Jeder kluge Missionar“, wiederhole ich auch hier, „wird es daher von vornherein vermeiden, wenn nicht ganz besonders dringende Gründe vorliegen, gerade dort seinen Wirkungskreis zu wählen, wo vor ihm schon die protestantische Mission ihren Sitz aufgeschlagen hat. Aber es läßt sich nicht leugnen und wird auch von protestantischen Autoritäten wie Mirbt betont, daß zuweilen, z. B. wenn die bisher gepflegten Stämme weiterwandern oder der Ort besonders wichtig ist, die Notwendigkeit vorliegen kann, beide Missionen nebeneinander aufzurichten. Auf die zeitliche Priorität kommt es dabei weniger an, abgesehen davon, daß die Fälle spätern Vorrückens und daher auch die Anklagen auf Eindrängung gegenseitig sind“¹.

¹ Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten 256. Vgl. Warneck, Protestantische Beleuchtung II 332 ff. (Römische Eindrängung und Proselytenmacherei). Ein Wettbewerb wird also vielfach unvermeidlich sein und kann sogar zur heiligen Pflicht werden, nur soll er stets in noblen und loyalen Formen vor sich gehen. Ähnlich Kroese, Katholische Missionsstatistik (1908) 46 f.: „Jeder Missionar, der überzeugt ist, daß der Lehrauftrag Christi: ‚Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘ (Mt 28, 19) auch an ihn gerichtet sei, wird darauf bedacht sein, seine Missionstätigkeit dort auszuüben, wo sich Aussicht auf Erfolg bietet. Allerdings muß ja schon die natürliche Klugheit dem Missionar sagen, daß es nicht rätlich ist, zum Felde seiner Tätigkeit ein Gebiet zu wählen, in dem die eingeborene Bevölkerung bereits ganz oder fast ganz für ein anderes christliches Bekenntnis gewonnen ist. Aber wenn in einem Gebiete noch große Massen von Heiden übrig sind, vielleicht auch eine Anzahl von Christen der eigenen Konfession sich daselbst angesiedelt hat oder von seiten der Bevölkerung selbst um Entsendung eines Missionars gebeten wird, so kann man es weder dem Missionar noch der ihn sendenden kirchlichen Behörde verdenken, wenn sie sich in solchem Falle durch die Anwesenheit von Missionaren anderer christlichen Konfessionen nicht abhalten lassen, eine Missionsgründung zu unternehmen. Mit Unrecht machen es daher protestantische Missionare und Missionschriftsteller den Katholiken zum Vorwurf, daß sie Missionsstationen auch in Gebieten gründen, wo die protestantische Mission bereits tätig ist. Wenn sie selbst nach dem Grundsatz handeln wollten, dessen Befolgung sie von den Katholiken verlangen, dann hätte sich die protestantische Mission von China, Japan, Indien, den Philippinen usw. fernhalten müssen, wo die Katholiken zweifellos das Recht der Priorität für sich in Anspruch nehmen können. Das haben die Protestanten aber keineswegs getan, sondern allüberall in Gebieten, wo die katholische Mission schon längst tätig war, ebenfalls Missionsgründungen versucht. Ja protestantische Denominationen machen sich gegenseitig sogar Konkurrenz, worüber man in protestantischen Missionszeitschriften manchmal bewegliche Klagen lesen kann. Jeder Versuch einer territorialen Abgrenzung der Einflußsphäre der katholischen und protestantischen Mission hat sich bisher als undurchführbar erwiesen. Wohl kann man besonderer Umstände wegen übereinkommen, auf die Ausübung der Missionstätigkeit in gewissen Gebiets-

Damit kämen wir auf die praktisch ebenso wichtige wie heikle Frage der Verträge. Die Einsicht in die praktische Notwendigkeit einer gewissen Verständigung, einer relativen Garantie für die Verhütung unnötiger Reibungen hat zu dieser Idee geführt, die für den Praktiker manches Bestrickende, für den abstrakten Theoretiker auf den ersten Blick ebensoviel Bedenkliches hat. Es ist schon von Dritten, speziell von der Kolonialregierung versucht worden, durch einseitige Grenzregulierungen und Gebietsteilungen zwischen beiden Konfessionen eine gegenseitige Abgrenzung aufzuoktroynieren, so durch die von Staats wegen gegen die katholische Mission angeordnete Absperrung der Hereros in Deutschsüdwest und durch das Distriktsverbot der Neuguineakompagnie auf Neu-Pommern¹; aber dieser der Kongoakte und dem Schutzgebietsgesetz zuwiderlaufende Modus ist überall wieder aufgegeben worden, und beide Konfessionen verwahren sich mit Recht gegen derartige staatliche Eingriffe in die ihnen gesetzlich garantierte Missionsfreiheit². Soll also ein verbürgtes Einvernehmen erzielt werden, so kann dies nur auf dem Weg freiwilliger gegenseitiger Vereinbarungen und Abmachungen geschehen, die der Staat wohl wünschen und fördern, aber nicht erzwingen kann. Nun ist es aus den bereits angeführten Gründen undenkbar, daß ein solcher Kontrakt bleibend und grundsätzlich das Recht der Missionierung unterbinde, also den prinzipiellen Verzicht auf ein bestimmtes Gebiet einschließe; nicht bloß die katholische Mission, die sich keine rechtlichen Schranken in der universellen Erfüllung des göttlichen Missionsgebots auferlegen lassen darf, sondern auch die protestantische wehrt sich entschieden gegen einen solchen Ausweg, der den allgemeinen Missionsanspruch negieren würde. Es bleibt somit als einzige Möglichkeit eine formelle oder stillschweigende Vereinbarung auf Zeit, ein bloß vorübergehend und faktisch geltender Verzicht auf die Ausübung der zu Recht bestehenden Missionsbefugnis. Daß die Mission, auch die katholische, im Hinblick auf den konfessionellen Frieden auf diese Ausübung verzichten bzw. sie aufschieben kann, wird wohl niemand bezweifeln, wenn man bedenkt, daß

teilen zeitweise zu verzichten, aber für immer kann man sich dazu nicht verpflichten, da man damit den übernatürlichen Charakter des Sendungsauftrages verleugnen würde. Es ist also das Nebeneinanderwirken der katholischen und protestantischen Mission unter Seiden ein bedauerliches, aber unvermeidliches Übel, mit dessen Fortdauer man als mit einer feststehenden Tatsache rechnen muß.“

¹ Vgl. ebd. 93. 170 ff.

² Eine 1908 eigens an das Kolonialamt gerichtete Denkschrift führt den Nachweis, daß solche Territorialabgrenzungen durch die Regierung nicht möglich seien. Ebenso hat schon 1890 eine Eingabe der (protestantischen) Norddeutschen Missionsgesellschaft unter Berufung auf die konfessionelle Missionsfreiheit den Reichskanzler, dem Antrag auf staatliche Grenzregulierung zwischen evangelischen und katholischen Missionsgebieten in den deutschen Kolonien nicht zu entsprechen (in *WMZ* 17, 327—335). Vgl. das *Botum* des Oberverwaltungsgerichtsrats Berner auf der Edinburger Weltmissionskonferenz (Report VII 162). Dementsprechend hat auch das kaiserl. Gouvernement von Daresalam in loyaler Respektierung der Rechtslage am 28. Jan. 1913 durch die Militärstation Iringa erklären lassen, es lehne nach Art. 6 der Kongoakte und § 14 des Schutzgebietsgesetzes eine staatliche Abgrenzung ab und überlasse alles der freien Vereinbarung der Missionen.

in den Heidenländern, auch in unseren Kolonien einstweilen meist noch genug unbefetztes Land innerhalb der nähern Umgebung und daher noch genug Raum zur Ausbreitung ist, ohne daß man sich sofort ins Behege zu kommen braucht. Ob aber dieser Schritt, der recht gewagt und folgenreich sein kann, wie der ostafrikanische Grenzstreit beweist, opportun und angebracht ist, darüber gehen die Ansichten auf katholischer wie protestantischer Seite sehr stark auseinander¹.

Wir möchten ihn im allgemeinen, d. h. nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse nicht verwerfen. Zunächst steht ihm theoretisch und dogmatisch nichts Ernstliches entgegen, weil damit der Irrlehre kein prinzipielles Zugeständnis gemacht wird. Auch ein kirchenrechtliches Verbot ist m. W. nirgends vorhanden, weder seitens der Missionsobern etwa in den zahlreichen Synodalstatuten noch auch in den Erlassen des Hl. Stuhls oder der Propaganda, so scharf diese jede „*Communicatio in sacris*“ mit den Häretikern verurteilt². Inwieweit die von Bischof Spreiter angeführte Äußerung, daß die Propaganda förmliche Grenzverträge nicht billige, mit den Tatsachen übereinstimmt, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls erblicke ich darin keine bindende Vorschrift und Stellungnahme für alle Fälle und die ganze Zukunft³. Ebenso wenig läßt sich aus der Missionsvergangenheit oder Missionsgegenwart irgend ein Faktum beibringen, das als Gegeninstanz ins Feld geführt werden könnte. Umgekehrt haben wir gerade in den deutschen Kolonien eine Reihe von Präzedenzfällen zu Gunsten der Vertragspraxis: nicht bloß in den ostafrikanischen Detailgebieten der Benediktiner, sondern neuestens noch in bezug auf das erst kürzlich der Mission staatlicherseits erschlossene Nord-Togo ist ein solcher Grenzvertrag zwischen beiden Konfessionen (für die Katholiken der Osten, für die Protestanten der Westen auf 20 Jahre) zustande gekommen, auf ausdrückliche Anregung und nachdrücklichen Wunsch der Regierung⁴. Für diese Praxis spricht vor allem der unschätzbare Vorteil, der aus dem friedlich-schiedlichen Verhältnis und der Vermeidung so vieler Nachteile für die Mission und Kolonie wie für die heimatliche Kirche und Gesellschaft resultiert, ein Vorteil, der die lästige Freiheitsbeschränkung und die Eventualität übler Folgen reichlich aufwiegt.

¹ „Die evangelische Mission,“ heißt es in *EMM* 1913, 95, „die ebenfalls keine Grenzverträge wünscht, aber sie um des Friedens willen je und je auf sich nimmt.“ Katholischerseits spricht sich besonders P. Uder gegen jeden Vertrag aus, weil er fürchtet, daß dadurch die Schwierigkeiten der Reibungsflächen nur noch größer würden. Vgl. seinen Artikel in *Koloniale Rundschau* 1910.

² Vgl. die *Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide* (1907) unter *Aeatholici* und *Communicatio* (nach dem *Index rerum* im II. Bd.). In der 1. Aufl. (1897) p. III. c. 4 (740 ss); dazu c. 2 (637 ss) *De Haeresi et Schismate*: Art. I *de catholicorum erga acatholicos agendi ratione*, art. II *de acatholicorum conversione et absolute*.

³ Auch Bischof Spreiter und die Benediktiner geben zu, daß diese an einen andern Missionsbischof bezüglich eines ähnlichen Grenzvertrags ergangene offizielle Mißbilligung sich in keinem Falle auf die bestehenden, bereits geschlossenen Verträge beziehe, als ob sie etwa dadurch ungültig würden, sondern auf künftige, deren Abschluß nicht mehr erwünscht sei.

⁴ Vgl. mein Werk *Die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten* 64.

Oder ist es besser, wenn die christlichen Missionare zum allgemeinen Skandal sich in zügelloser Konkurrenz überall befehlen, oder aber die Regierung zum Eingreifen mit physischer Macht bzw. zur unberechtigten Überschreitung des Schutzgebietsgesetzes unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung des Friedens sich veranlaßt sieht, was beide Konfessionen unter allen Umständen abwehren müssen? Katholiken und Protestanten sind in den Kolonien nun einmal da, und so müssen sie ähnlich wie in der Heimat eben sehen, wie sie sich am besten vertragen.

Das Vertragsystem hat indes zweifellos auch so viele Schattenseiten, daß ich seine allgemeine Durchführung nicht ohne weiteres empfehlen möchte. Es liegt etwas ungemein Hartes und Peinliches für den katholischen Missionar darin, daß er sich selbst im Vollzug einer Aufgabe, die ihm als heilige Pflicht erscheinen muß, freiwillig die Hände binden soll; daß er große Stücke eines Gebietes, das ihm von der Kirche zur Bekehrung anvertraut ist, auf unabsehbare Zeiten als zugestandene Domäne an die fremde Lehre abtreten soll; daß er jenen indirekten Religionszwang, der nach dem *Sage cuius regio ejus religio* die deutsche Heimat im 16. Jahrhundert in hermetisch voneinander abgeschlossene Konfessionsbezirke schied, in den Kolonien gewissermaßen sanktionieren soll; daß er unter Umständen einen Heiden, der ihn um die Taufe, und einen Häuptling, der ihn um eine Schule bittet, falls dieser in dem für die protestantische Mission reservierten Gebiete wohnt, an letztere verweisen und sie so gewissermaßen befördern soll; ja daß er selbst bereits in Pflege genommene Eingeborene, falls sie in das andere Gebiet hinüberwandern, dem Protestantismus überlassen soll. Wie ist es überhaupt vereinbar mit der gesetzlich garantierten Religionsfreiheit und Freizügigkeit der Eingeborenen, daß sie gerade jene Konfession ergreifen und beibehalten sollen, die ein ohne ihre Zustimmung geschlossener Vertrag ihnen aufnötigt?¹ Und wird sich nicht der eine Kontrahent übervorteilt fühlen, wenn die Verhältnisse sich rasch und unerwartet zu seinen Gunsten oder Ungunsten verändern?² Schon wegen all dieser Unzuträglichkeiten ist ein Vertrag jedenfalls kein Ideal und wird vielerorts am liebsten an der bisherigen freien Konkurrenz festgehalten werden, welche die Entscheidung von der innern Überlegenheit und größeren Leistungsfähigkeit abhängig macht, ohne daß darum das Faustrecht und die bloße Macht des

¹ Auch Arenfeld schrieb unterm 6. Okt. 1909: „Alle Grenzabreden zwischen den Konfessionen und Missionen erfahren ja doch durch die Fluktuation der Bevölkerung unter Umständen eine gewisse Modifikation.“ Es dürfte daher zu empfehlen sein, betreffs der auswandernden Christen und Katechumenen, vielleicht auch jener, die aus eigener Initiative die andere Konfession durchaus vorziehen wollen, von vornherein gewisse Klauseln und Ausnahmen in den Kontrakt aufzunehmen. Freilich könnte dadurch wieder neuen Streitigkeiten und willkürlichen Deutungen Tür und Tor geöffnet werden.

² So z. B. starker Zuwachs an Missionsträften, außerordentliche finanzielle Unterstützungen, dementsprechend ungünstige Verschiebung für die andere Seite (etwa durch Tod oder Abreise von Missionaren); Teilung des Missionsgebiets bzw. Abtretung an eine andere Missionsgenossenschaft.

Stärkern den Ausschlag zu geben braucht¹. In den meisten Fällen wird also die Lösung sich auf eine mehr stillschweigende Rücksichtnahme ohne formelle Verträge beschränken müssen, wie es ja auch in den englischen Kolonien ohne Schaden praktiziert wird und dem Schutzgebietsgesetz am besten entspricht.

Sind aber die Verträge einmal geschlossen, dann müssen sie selbstverständlich auch gehalten werden. Ich kann mich schon nicht für die immer seltener vertretene Theorie von der Widerruflichkeit der Konkordate erwärmen, weil diese sich m. E. nach der Vertragsmoral, also der kommutativen Gerechtigkeit richten; noch viel weniger wäre es zu billigen, daß ausdrückliche, bedingungslos lautende Abmachungen zwischen Leitern zweier Missionen einseitig gebrochen oder gekündigt werden könnten. Die Schwierigkeit beginnt nur bei der Frage: Kann ein Apostolischer Vikar eigenmächtig ohne spezielle Genehmigung der Propaganda bzw. des päpstlichen Stuhles einen solchen Vertrag eingehen, und wird die Propaganda ihn nachträglich nicht rückgängig machen? Ich glaube das erste annehmen und daher das zweite verneinen zu dürfen. Nicht in dem Sinne zwar, als ob die römische Oberbehörde ihren Missionsbischöfen diese Verträge nicht verbieten könnte; aber besteht kein derartiges Verbot, und hat der Bischof auf Grund dessen einen solchen Vertrag ohne jede Klausel abgeschlossen, dann muß er auch die Verantwortung dafür tragen. Sollte er aber nicht kompetent sein oder an seiner Kompetenz zweifeln, dann müßte er zum mindesten, wenn er überhaupt Vereinbarungen dieser Art trifft, den andern Kontrahenten vorher auf die Möglichkeit und Gefahr einer Kassierung aufmerksam machen. Und hielte die Propaganda ihre Missionare für inkompetent in diesen Dingen, dann müßte sie ihnen Grenzverhandlungen und Grenzverträge mit den Protestanten von vornherein untersagen².

¹ Ungerechte Mittel, die Heiden oder gar Christen von der einen Mission zur andern zu locken (durch Lüge, Verleumdung, Gewalt u. dgl.), wie sie teilweise von der protestantischen Mission praktiziert werden (so in Kamerun, Marshallinseln, selbst von den Berlinern in Deutsch-Ostafrika), wären natürlich entschieden zu vermeiden und zu verurteilen. Auch die protestantische Eingabe von 1890 an den Reichskanzler erklärt aus ähnlichen Gründen die Teilung der Missionsgebiete für schwer durchführbar und einen Anlaß zu neuen Reibungen und Unzufriedenheiten: 1. weil jede christliche Kirche das Recht und die Pflicht habe, den Befehl des Hauptes aller Religionsgemeinschaften „Prediget das Evangelium aller Kreatur“ auszuführen (auf katholischer Seite müsse man übrigens mit dem Papste verhandeln, da sonst jede Kongregation nur für sich gebunden sei); 2. der Vorschlag zu einer Grenzlinie komme zu spät, da beide Konfessionen schon zu sehr durcheinandergemischt seien; 3. abgesehen davon, daß Protestanten von Gewissens wegen gegen die unbestrittene Überlassung irgendeines Gebiets an die römisch-katholische Kirche protestieren müßten, bringe die ständige Volksbewegung notwendige Überschreitungen etwaiger Demarkationslinien mit sich (AMZ 1890, 328 ff.).

² Eine solche Genehmigung durch die heimatische Oberbehörde scheint übrigens auch bei der Berliner Mission als notwendig zur definitiven Gültigkeit der Kontrakte erachtet zu werden. Jedenfalls kann die Propaganda keinen Apost. Vikar verpflichten, ein bestimmtes Gebiet sofort in Angriff zu nehmen, wenn er dazu die Mittel nicht hat, oder andere Schwierigkeiten entgegenstehen; deshalb darf der Vikar das von ihm zu besetzende Gebiet auswählen, und verzichtet er auf ein solches für eine gewisse Zeit, so ist das sein gutes Recht.

„Wir wollen Heidentum und Islam bekämpfen,“ schließen wir mit dem Benediktinerbischof von Daressalam unsere Ausführungen. „Wir wollen keinen Kampf, in dem der Islam als Tertius gaudens im Trüben fischen kann. Aber beinahe erweckt dieser Kriegszug den Anschein, als seien wir als größeres Übel wie der Islam anzusehen. Ich gestehe aufrichtig, daß ich lieber den Fortschritt der protestantischen Mission sehe als den Fortschritt des Islam. Aber man kann von keiner missionierenden Konfession verlangen, daß sie den Fortschritt und die Ausbreitung einer andern auf Kosten der eigenen fördere. Noch auf viele Jahrzehnte hinaus ist Platz zum friedlichen Nebeneinander. Und keine Polizeigewalt wird nötig sein, wenn die Missionare einsichtig genug sind, zu erkennen, daß kein Vertrag und keine Grenze das Ineinanderfließen der Konfessionen dauernd hindern kann, und daß der Friede am besten gewahrt bleibt, wenn man es vermeidet, zu provozieren, indem man z. B. von der Anbetung eines Weibes spricht, wenn man vielmehr das Gemeinsame betont und einander als Christen und Brüder achtet“¹.

Das Werk der Glaubensverbreitung in Deutschland.

I. Allgemeines und Reichslande.

Von Bistumssekretär A. Schmidlin in Straßburg.

Wohl keiner der verschiedenen Organisationen, die im verflossenen Jahrhundert zugunsten der katholischen Missionen ins Leben getreten sind, kommt eine solche Bedeutung zu wie dem Werk der Glaubensverbreitung, dem ältesten, größten und wichtigsten aller bestehenden Missionsvereine. Was dieses eine Werk im Laufe der 90 Jahre seines Bestehens (seit 1822) für die Verbreitung des Glaubens geleistet hat, ist von verschiedenen Seiten bereits gebührend gewürdigt und hervorgehoben worden².

Die von mir zu Rate gezogenen hiesigen Kanonisten machten mich darauf aufmerksam, daß es sich hier vielleicht um eine Causa maior und eine Durchbrechung des Ius Commune handle; es kommt vor allem darauf an, ob man solche Vorträge zu den Res maiores rechnen soll, die der ausdrücklichen Genehmigung der Propaganda unterstehen (vgl. P. Grentrup im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1913).

¹ Denkschrift v. 18. 3. 1913 an das kaiserliche Gouvernement in Daressalam. Zum Schlusse möchte ich noch die Leitsätze eines Benediktinermissionars von St. Ottilien hierher setzen: 1. Gehe zu dem, der dich ruft und belehre ihn, denn er hat ein Recht auf dich. 2. Ist jemand frei und gefällt er dir, so bewirb dich um ihn; nimmt er dich an, so ist's gut; will er dich nicht, so bist du für ihn nicht verantwortlich; man soll dem Heiden keine Gewalt antun. 3. Ist jemand schon versorgt und mit der Versorgung zufrieden, so belästige ihn nicht.

² Es sei hier namentlich auf die aktuelle Schrift des um die Missionsache hochverdienten P. Huonder S. J. verwiesen: Der Verein der Glaubensverbreitung (dem hochw. Säkular- und Regularklerus Deutschlands . . . überreicht vom Verwaltungsrat des genannten Vereins zu Aachen). Die von großer Sachkenntnis zeugende, in einzelnen Urteilen freilich zu weit gehende Arbeit bietet eine Fülle wertvoller Angaben und Anregungen